



Entgeltordnung

Auf Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Klettersportverein Cottbus e. V., Sektion des Deutschen Alpenverein (DAV) e. V. vom 28.11.2023 (Beschluss-Nr. xx-2023) werden unbeschadet der Beitragsordnung gemäß § 11 der Vereinssatzung für nachfolgend genannte Leistungen Entgelte erhoben:

A. Nutzungsentgelte künstliche Kletteranlage „Braschelstein“

- I. Mitglieder des Klettersportverein Cottbus e. V. 0,00 EUR
- II. Nichtmitglieder
 1. Tageskarte Normalpreis 5,00 EUR
 2. Tageskarte ermäßigt* 2,50 EUR

*) Kinder, Schüler/-innen, Student/-innen: Die Personen haben einen gültigen Nachweis über diese Eigenschaft mitzuführen und im Falle einer Kontrolle den befugten Personen vorzuweisen.

Die Entrichtung des Entgeltes erfolgt vor Ort über eine Kasse des Vertrauens. Weitere Informationen befinden sich im Schaukasten auf dem Gelände. Die Entgelte sind passend zu entrichten.

B. Bearbeitungsentgelte

- I. Rücklastschriften* 5,00 EUR
*) zuzüglich evtl. Bankentgelte
- II. Ersatzausstellung DAV-Ausweis 5,00 EUR
- III. Prüfung Leistungsnachweise* 10,00 EUR
*) Toprope-, Vorstiegs-, Outdoor-Scheine je Leistungsabnahme
- IV. Nutzung Braschelstein ohne Tageskarte gem. Lit. A Ziff. II 20,00 EUR

C. Entgelte für Kursangebote und Ausflüge

Für Kursangebote und Ausflüge können zur Deckung von Vereinsaufwendungen angemessene Entgelte gemäß individueller Vereinbarung zwischen geschäftsführendem Vorstand und Teilnehmer/-innen erhoben werden.

Die Entgeltordnung tritt ab dem 01.12.2023 in Kraft.

Cottbus, den xx.11.2023

Unterschriften geschäftsführender Vorstand